

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96

DIENSTAG, DEN 12. DEZEMBER

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	2101	Widmung von Wegeflächen – Rehmkoppelstieg – . . .	2103
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2101	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Alsterstieg – . . . .	2103
18. Berichtigung des Landschaftsprogramms . . . . .	2102	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Rabenhorst – . . . . .	2104
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2102	Widmung von Wegeflächen – Rehmkoppel – . . . . .	2104
Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes . . . . .	2102	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Küperstieg – . . . . .	2104
Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes . . . . .	2103	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Kaspar-Ohm-Weg – . . . . .	2104
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Heestweg – . . . . .	2103	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wibbeltweg – . . . . .	2104
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Berner Heerweg – . . . . .	2103	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Bergedorf . . . . .	2105
		Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) . . . . .	2106
		Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“ . . . . .	2106

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 20. Dezember 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 12. Dezember 2017

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2101

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Umbau des Bahnüberganges 1912a entlang der Straße Schmidt's Breite eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Verbreiterung des Bahnüberganges über das Gleis der Hafenbahn in Höhe

des von der Firma FINALIN GmbH genutzten Grundstückes.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 27. November 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 2101

## 18. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich östlich des Schleusengrabens, westlich Curslack Neuer Deich und nördlich der BAB A25 im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Bergedorf 104/Curslack 19 aufgestellt, der am 12. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 263) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts in einem Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Bergedorf 104/Curslack 19 angepasst.

Der Bebauungsplan weist im südlichen Bereich neue Gewerbeflächen aus, um die Voraussetzungen für einen attraktiven Gewerbe- und Industriepark zu schaffen. Gleichzeitig sind neue Wohnbauflächen planungsrechtlich gesichert worden, die durch Grünflächen umgrenzt werden. Zusätzlich werden entlang des Schleusengrabens neben Grünflächen unterschiedlicher Nutzungen, Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu ausgewiesen.

Die bisherige Darstellung im Landschaftsprogramm ausschließlich als Milieu „Gewerbe“ wird diesen neuen Zielsetzungen nicht mehr gerecht.

Aus diesem Grund übernimmt das Landschaftsprogramm die neuen Darstellungen der Gewerbeflächen als Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“. In einem Teil entfällt das Milieu „Parkanlage“ zugunsten „Gewerbe/Industrie und Hafen“. Die Wohnbauflächen werden als Milieu „Etagenwohnen“ dargestellt und in Teilbereichen wird das Milieu „Parkanlage“ in Ergänzung der bisherigen Darstellung im Landschaftsprogramm entlang des Schleusengrabens nach Norden erweitert. Eine nicht mehr zu realisierende „Grüne Wegeverbindung“ wird nach Süden hin verschoben.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für den gleichen Bereich die Biotopentwicklungsräume 10a „Parkanlage“, 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Bergedorf, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 30. November 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2102

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Projektgesellschaft Bergedorfer Tor mbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Bergedorfer Straße 100 – „Bergedorfer Tor“ (Neubau eines mehrgeschossigen vollunterkellerten Gebäudekomplexes) in Hamburg-Bergedorf beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrube soll das Grundwasser mittels Vakuumhorizontaldränagen, einzelner Schwerkraftbrunnen und Vakuumkleinfilteranlagen vorübergehend abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von insgesamt etwa zehn Monaten eine Grundwassermenge von etwa 600 000 m<sup>3</sup> zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 4. Dezember 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2102

## Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes

Zum 1. Januar 2018 wird der Kehrbezirk HH-Nr. 528 aufgelöst. Die dazugehörigen Baublöcke werden wie folgt auf die drei angrenzenden Kehrbezirke verteilt:

KB 532	518 018, 518 019, 518 020, 518 021, 518 022, 518 023, 518 024, 518 026, 518 045, 524 040, 524 041, 524 047, 524 052
KB 536	518 034, 518 035, 518 036, 518 037, 518 038, 518 053, 518 055, 518 056, 518 057, 518 058, 518 059, 518 060, 518 061, 518 062, 518 083, 518 084, 518 085, 518 086, 518 087, 518 088
KB 537	518 025, 518 039, 518 040, 518 041, 518 042, 518 043, 518 044, 518 063, 518 064, 518 065, 518 066, 518 067, 518 068, 518 069, 518 070, 518 071, 518 072, 518 107

Hamburg, den 4. Dezember 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2102

## Auflösung eines Kehrbezirkes gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes

Zum 1. Dezember 2017 wurde der Kehrbezirk HH-Nr. 707 aufgelöst. Die dazugehörenden Baublöcke wurden wie folgt auf angrenzende Kehrbezirke verteilt:

- KB 701 702 073, 702 075, 702 089, 702 094, 704 001, 704 002, 704 003, 704 004, 704 005, 704 006, 704 008, 705 051, 705 052, 705 053, 705 062, 705 063, 705 065, 706 002, 706 003, 706 004, 706 006, 706 007, 706 008, 706 009, 706 010, 706 011, 706 012, 706 013, 706 014, 706 015, 706 017, 706 018, 706 019, 706 020, 706 024, 706 027, 706 028, 706 029, 706 031, 707 002, 707 004, 707 005, 707 006, 707 007, 707 021, 707 022, 707 023, 707 024, 707 027
- KB 712 706 022, 706 023, 706 025, 706 026, 708 009, 708 017, 708 018, 708 019, 708 020, 708 021, 708 022, 708 023, 708 025, 708 026
- KB 713 706 016, 706 033, 707 008, 707 010, 707 011, 707 012, 707 013, 707 016, 707 017, 707 019, 707 020, 707 025, 707 026, 707 029, 707 030

Hamburg, den 4. Dezember 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 2103

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Heestweg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Heestweg (Flurstücke 364 und 4848 jeweils teilweise), von Haus Nummer 51 bis Bargtheider Straße verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 23. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2103

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Berner Heerweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Berner Heerweg (Flurstück 4766 [1418 m<sup>2</sup>]), zwischen Haus Nummern 214 und 220 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Wohnwege wird mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2103

## Widmung von Wegeflächen – Rehmkoppelstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Rehmkoppelstieg (Flurstück 3016 [486 m<sup>2</sup>]), von Rolfinckstraße bis Rehmkoppel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2103

## Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Alsterstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen öffentlichen Wegeflächen Alsterstieg (Flurstücke 147 [309 m<sup>2</sup>] und 179 [646 m<sup>2</sup>]), vom Wellingsbüttler Weg bis Friedrich-Kirsten-Straße und weiter bis zur Grünanlage verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2103

## Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen - Rabenhorst -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene öffentliche Wegefläche Rabenhorst (Flurstück 2203 teilweise), vom Kehrende bis zur Saseler Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 24. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2104

## Widmung von Wegeflächen - Rehmkoppel -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Rehmkoppel (Flurstück 1551 teilweise), von Haus Nummern 30 bis 37 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 24. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2104

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Küperstieg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Wegeflächen Küperstieg (Flurstücke 1922 [2695 m<sup>2</sup>], 3753 [27 m<sup>2</sup>] und 3711 [84 m<sup>2</sup>]), von der Tonndorfer Hauptstraße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2104

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Kaspar-Ohm-Weg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Kaspar-Ohm-Weg (Flurstück 295 [2504 m<sup>2</sup>]), von Wibbeltweg bis Horstweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2104

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Wibbeltweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Wibbeltweg (Flurstück 3566 [3293 m<sup>2</sup>]), von Speckmannstraße bis Pfeilshofer Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. November 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2104

## Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Bergedorf

### I.

#### Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 453), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Bergedorf ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 1. Juni 2018 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragszeit vorzeitig beendet werden.

### II.

#### Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass das Stuhrohrquartier unter Erhalt der denkmalgeschützten Stuhrohrhallen und dem besonderen Schutz seiner Umgebung zu einem urbanen Gebiet<sup>1)</sup> weiterentwickelt wird, und dass bei der weiteren Planung die folgenden Eckpunkte berücksichtigt werden, und zwar insbesondere im Rahmen der Abwägung und bei der Entscheidung der Bezirksversammlung über ihre Zustimmung zum finalen Planentwurf?

1. Die Höhe und Dichte der künftigen Bebauung haben sich an der aktuell bestehenden (südlich und westlich anschließenden) Umgebungsbebauung am Weidenbaumsweg zu orientieren (maximal fünf Geschosse). Ein weiteres Punkthochhaus wird an dieser Stelle mit Rücksicht auf das Bergedorfer Stadtbild und den Umgebungsschutz der Stuhrohrhallen ausdrücklich abgelehnt.
2. Im Interesse gesunder Wohnverhältnisse sind die Innenhöfe bei einer Blockrandbebauung von Hauptnutzungen vollständig freizuhalten und sollen als Grün- und Aufenthaltsflächen (z. B. Kinderspielflächen) dienen.
3. Durch entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan ist eine Nutzungsmischung sicherzustellen, die mindestens  $\frac{1}{3}$  der Geschossfläche der Gebäude im Quartier für gewerbliche Nutzung (Büro, Handwerk, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel, sonstige Gewerbebetriebe ...) vorsieht.
4. Die denkmalgeschützten Stuhrohrhallen (Stuhrohrstraße 10) dürfen nicht überbaut werden und sollen eine zentrale Rolle im Quartierskonzept spielen, also auch öffentlich zugängliche Bereiche aufweisen. Jedenfalls die Stuhrohrhallen sowie der historische Teil des benachbarten Gebäudes Weidenbaumsweg 69b (Gebr. Glunz Japan Import, ehem. Kartonagenfabrik Max Armbruster/vorm. Lederfabrik Westphal) sind unter städtebaulichen Erhaltungsschutz zu stellen, um die Bergedorfer Industriegeschichte am Schleusengraben im Stadtbild angemessen zu dokumentieren.

5. Es sind ausreichend Stellplätze in dem Quartier vorzusehen, auch für Wohnnutzungen (0,8 Stellplätze pro Wohneinheit), um das Quartier für alle Nutzergruppen interessant zu machen und keinen Parksuchverkehr für die angrenzenden Baugebiete zu verursachen.
6. Im Bebauungsplanverfahren ist nachzuweisen, dass die umgebende Verkehrsinfrastruktur in der Lage ist, die zusätzlichen Verkehre verträglich abzuwickeln. Der Nachweis ist über ein qualifiziertes Verkehrsgutachten oder – vorzugsweise – über ein den gesamten Bezirk unter Berücksichtigung sämtlicher möglicher baulicher Entwicklungen betreffendes Verkehrskonzept zu erbringen. Sollte der Nachweis nicht geführt werden können, ist die Bebauung entsprechend zu reduzieren.
7. Es ist sicherzustellen, dass Absprachen mit den Alteiligentümern/den aktuellen Eigentümern der Flächen nicht zu Vorabbindungen führen und keinerlei Einfluss auf die weitere Planung haben.“

- 1) Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören (§ 6 a Absatz 1 BauNVO).

### III.

#### Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Frau Morlen Gohl,
- Frau Janina Laugell-Saracoglu,
- Frau Katrin Kuntze.

### IV.

#### Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:  
Leitender Regierungsdirektor Ulf von Krenski

Stellvertreter: Regierungsdirektor Peter Moller

Geschäftsstelle:  
Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, Zimmer 11,  
21029 Hamburg, Telefon: 040/4 28 91 - 24 76,  
E-Mail: [Wahlen-Abstimmungen@bergedorf.hamburg.de](mailto:Wahlen-Abstimmungen@bergedorf.hamburg.de)

### V.

#### Verfahren:

##### 1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 1. Dezember 2017 – von mindestens drei Prozent der in Bergedorf zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 2877 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes).

Die Unterstützungsfrist begann am 1. Dezember 2017 und endet am 1. Juni 2018.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

##### 2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313,

318), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften gemäß Ziffer 3

- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Bergedorf innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

### 3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

## VI.

### Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten werden innerhalb der Unterstützungsfrist in der nachfolgend genannten Dienststelle des Bezirksamtes Bergedorf am Empfangstresen vorgehalten. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Einwohnerwesen, Weidenbaumsweg 21, Eingang A, III. Obergeschoss, 21029 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags geschlossen.

Hamburg, den 5. Dezember 2017

**Der Bezirksabstimmungsleiter des Bezirks Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 2105

## Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 20. November 2017 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 15,330 nach Abbruch des Gebäudes Hower Hauptdeich 93 beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

Hamburg, den 5. Dezember 2017

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2106

## Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 897 m<sup>2</sup> großen Teilflächen der Straße „Altenwerder Damm“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.24, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt

Hamburg, den 29. November 2017

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 2106

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 17 A 0445**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: 17 A 0445  
**Lieferung und Montage von Beschilderungen**  
4121 G 1302  
Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
BWK, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
– ca. 30 Stck. Haupt- und Unterwegweiser in diversen Größen (DIN A4 – ca. 1000 x 150 mm)  
– ca. 7 Stck. Folienbeschriftungen Glastüren  
– ca. 285 Stck. Tür- und Hinweisschilder einschl. Beschriftung
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 24. September 2018  
Fertigstellung: 12. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D430736771>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
19. Dezember 2017, 11.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. Januar 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt  
[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Hamburg, den 4. Dezember 2017  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

**Öffentliche Ausschreibung****Vergabenummer: 17 A 0453**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: 17 A 0453  
**Raumlufttechnische Anlagen**  
63341 K 1601  
Ertücht. Raum T5 als Labor gem. TRGS 526
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Thünen Institut, Leuschnerstraße 91, 210
- f) Art und Umfang der Leistung:  
– 1 St Lüftungsgerät 1.000 m<sup>3</sup>/h  
– 1 St Splitgerät 6 kW Kühlleistung  
– 4 St Labor – Absaugsysteme D = 75 mm  
– 2 St Abluftventilatoren 140 m<sup>3</sup>/h
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: nach 12 Tagen nach Aufforderung  
Fertigstellung: innerhalb von 10 Werktagen nach Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D430806852>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
21. Dezember 2017, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. Januar 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt  
**vergabestelle@bba.hamburg.de**  
Hamburg, den 6. Dezember 2017  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –



**Verhandlungsvergabe  
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (UVgO)**

**Verfahren: 2017000188 – Rahmenplan  
Innenstadt Harburg 2030**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe  
Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO].
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Das Bezirksamt Harburg plant den Abschluss eines Vertrages über die Erstellung eines Rahmenplans für die Innenstadt Harburgs 2030. Die Finanzbehörde führt das förmliche Verfahren durch.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Entfällt
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) abzurufen. Über diese Webseite muss auch der Teilnahmeantrag digital eingereicht werden.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
15. Januar 2018, 10.00 Uhr
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Es handelt sich zunächst nur um den Teilnahmewettbewerb, bei dem die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen sind: Eigenerklärung zur Eignung (Vordruck ist in den Vergabeunterlagen enthalten); Eigenerklärung zur Zahlung des Mindestlohns (Vordruck ist in den Vergabeunterlagen enthalten); Erklärung zur Bietergemeinschaft (nur bei Bedarf, Vordruck in den Vergabeunterlagen enthalten); Erklärung zur Scientology-Technologie; Angabe des Gesamtumsatzes für den Bereich Städteentwicklung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (getrennt nach Jahren); maximal 5 DIN-A3-Seiten mit je maximal 3 geeigneten Referenzplanungen der letzten 7 Jahre Ihres Büros und Ihrer Partnerbüros inkl. nachvollziehbarer Darstellung und ggf. schriftlicher Erläuterung; Angaben zur Projektleitung und deren Stellvertretung: Berufserfahrung und Fähigkeiten der im Falle der Auftragserteilung eingesetzten Personen im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Auftrages (max. 1 Seite DIN A4 pro Person); Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bewerbers im Hinblick auf die zu erfüll-

ende Aufgabe durch die schriftliche Erläuterung der Qualifikation auf max. 1 DIN A4-Seite inkl. Angaben zur Bürostruktur und zur personellen Kapazität (bei Bietergemeinschaften je Mitglied).

M) Entfällt

N) Entfällt

Hamburg, den 24. November 2017

**Die Finanzbehörde**

0000

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)**

**Verfahren: 2017000202 – Gebäudereinigung in der  
Schule Krohnstieg, Krohnstieg 107 in 22415 Hamburg  
für die Zeit ab 1. Juli 2018 bis auf Weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Krohnstieg, Krohnstieg 107, 22415 Hamburg, für die Zeit ab 1. Juli 2018 bis auf Weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4157 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Juli 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Submissionstelle Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle  
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,  
Telefon: +49/40/428 23-13 80  
Telefax: +49/40/427 31-07 47  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
19. Januar 2018, 10.00 Uhr,  
Bindefrist: 29. Juni 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl: Preis/Leistung.

Hamburg, den 4. Dezember 2017

**Die Finanzbehörde**

996

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

#### ÖA-LGV-08/17

#### Frühjahrsbefliegung Hamburg 2018

### 1 Projektbeschreibung

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) beabsichtigt, den nachfolgend beschriebenen Bildflug (digital, RGBI, GSD 5 cm), die Aerotriangulation und die Produktion von Orthophotos (RGB-DOP mit einer GSD von 5 cm, 10 cm und 20 cm) zu vergeben. Optional ist die Produktion von CIR-DOP mit einer GSD von 5 cm, 10 cm und 20 cm anzubieten. Über die Produktion von digitalen Orthophotos wird erst nach Lieferung der Bildflugergebnisse entschieden. Die Entscheidung wird wesentlich vom Grad der Belaubung abhängen.

Vorgesehen ist die Befliegung für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne Neuwerk, Nigehörn, Scharhörn).

Optional sind die Lieferungen von TrueDOP's mit einer GSD von 5 cm anzubieten sowie die bDOM Daten, die für die Erzeugung der TrueDOP's genutzt werden. Hierbei soll für die Bereiche der verschiedenen Überlappungsbereiche unterschieden werden.

Projektsprache ist deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr).

Bei Interesse werden die notwendigen Unterlagen zur detaillierten Beschreibung des Projektes online zur Verfügung gestellt (Kontaktadresse siehe Punkt 8 Heiko Schmidt).

### 2 Art und Umfang der Leistung

#### 2.1 Bildflug

Es hat ein Bildflug zwischen dem 1. März und dem 30. April 2018, spätestens vor Neuaustrieb, stattzufinden. Ab dem 1. April 2018 darf der Bildflug nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Die Zustimmung ist durch den Auftragnehmer jeweils kurzfristig einzuholen. Bei der Durchführung ist ausschließlich eine Frame-Kamera einzusetzen.

Sollte der Bildflug im genannten Zeitraum witterungsbedingt oder wegen des Belaubungsgrades nicht möglich sein, gilt der Auftrag als nicht erteilt.

Der Bildflug ist so anzulegen, dass das geplante Befliegungsgebiet vollständig stereophotogrammetrisch ausgewertet werden kann.

Der Bildflug ist gemäß DIN 18740 auszuführen. Um Bildmaterial hoher Qualität zu erhalten, ist der Bildflug ab einem Sonnenstand von mindestens 27 Grad durchzuführen. Die Flugrichtung über das gesamte Gebiet ist Ost-West bzw. West-Ost.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Schneefreiheit
- Eisfreiheit
- kein Neuaustrieb
- keine Rauchwolken, Wolken, Wolkenschatten oder Dunst

Während des Bildfluges ist ein Inertialsystem einzusetzen.

### 3 Angaben des Wettbewerbsteilnehmers

Damit sich der Auftraggeber ein umfassendes Bild der potentiellen Auftragnehmer machen kann, ist die fachliche und quantitative Leistungsfähigkeit jedes Wettbewerbers festzustellen. Daher werden von jedem Wettbewerbsteilnehmer die folgenden Angaben gefordert:

#### 3.1 Arbeitsabläufe und Organisation

- a) Die Arbeitsabläufe des Wettbewerbers sind in geeigneten Detailschritten darzustellen. Dabei ist die eingesetzte Hard- und Software zu benennen.
- b) Die Qualitätssicherung für den Produktionsprozess im Unternehmen des Wettbewerbers ist in Art und Weise zu beschreiben.
- c) Es ist ein Firmenprofil des Wettbewerbsteilnehmers vorzulegen. Hierbei sollen Angaben zu der Rechtsform, den Standorten, der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter (pro Standort) sowie dem Umsatz der vergangenen 3 Jahre gemacht werden.

#### 3.2 Fachlicher Hintergrund

- a) Zu dem beschriebenen Projekt sind entsprechende Referenzprojekte aus Mitteleuropa der letzten 5 Jahre zu benennen (Parameter, Rahmenbedingungen und zeitlicher Umfang). Eine Möglichkeit zur Nachfrage bei den Auftraggebern dieser Referenzprojekte ist dem LGV einzuräumen.

Beispielhaft sind Testbilder unter Angabe des Projektes aus der Referenzliste vorzulegen (RGB-DOP, CIR-DOP, orientiertes Luftbild, bDOM, TrueDOP).

- b) Der im Fall der Beauftragung vorgesehene Projektleiter ist zu benennen. Der fachliche Hintergrund und die beruflich relevante Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters sind aufzuführen. Des Weiteren wird die Benennung der verantwortlichen Mitarbeiter für die Detailschritte unter Angabe der fachlichen Hintergründe gefordert.
- c) Angebotspreise – Für die Auflistung der Einzelpreise ist zwingend das „ÖA-LGV-0817\_Preisformular“ zu verwenden.

### 4 Fristen

Die Angaben des Wettbewerbsteilnehmers müssen bis spätestens Freitag, den 12. Januar 2018, 12.00 Uhr in analoger Form unter folgender Adresse vorliegen:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Bei Beauftragung hat die Lieferung der Ergebnisse (orientierte Luftbilder, Metadaten) spätestens 2 Monate nach abgeschlossenem Bildflug zu erfolgen.

Bei Beauftragung der Orthophotos sind diese bis spätestens 14 Wochen nach erfolgtem Bildflug zu liefern, soweit der Auftraggeber die Option in Anspruch nimmt.

Bei Beauftragung der Erzeugung von TrueDOP's für die gesamte Fläche des Stadtgebietes Hamburg hat die Lieferung bis spätestens 5 Monate nach abgeschlossenem Bildflug zu erfolgen.

**5 Beurteilungskriterien zur Vergabe**

- Arbeitsabläufe – Bildflug, AT, DOP, m<sup>2</sup>
- Arbeitsabläufe – bildbasiertes Digitales Oberflächenmodell (bDOM), TrueDOP
- Firmenprofil (Rechtsform, Standorte, Anzahl und Qualifikation Mitarbeiter, Umsatz der letzten 3 Jahre)
- Referenzprojekte aus Mitteleuropa der letzten 5 Jahre (inkl. Möglichkeit der Nachfrage)
- Beispieldaten (RGB-DOP, CIR-DOP, orientiertes Luftbild, TrueDOP, bDOM)
- Projektleiter/-in und Verantwortliche(r) für Detail-schritte
- LGV-Erfahrungen/Zufriedenheit (wenn in den letzten 3 Jahren Projekt für den LGV)
- Angebotspreise

**6 Sonstige Bedingungen**

Subunternehmer sind nur für die Leistung des Bildfluges zugelassen. Es ist anzugeben, welcher Subunternehmer eingesetzt werden soll. Zusätzlich ist die voraussichtlich genutzte Kamera mit Seriennummer anzugeben.

Erfüllungsort und Gerichtstand ist Hamburg.

**7 Vertragsbedingungen/Vertragsschluss**

Es gelten die

- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL/B)
- Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

in den bei Vertragsabschluss geltenden Fassungen und in der genannten Reihenfolge. Die genannten Dokumente können beim Auftraggeber abgefordert werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch Übersendung eines VOL-Bestellscheins.

**8 Auskunftserteilung**

Auskünfte zum Beschaffungsverfahren erteilt:

Herr Schmidt

Tel.: +49/(0)40/4 28 26 - 55 55

E-Mail: heiko.schmidt@gv.hamburg.de

Auskünfte über fachliche Inhalte erteilt:

Frau Peters

Tel.: +49/(0)40/4 28 26 - 54 56

E-Mail: annett.peters@gv.hamburg.de

Damit alle Mitbewerber rechtzeitig und vollständig informiert werden können, sind Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens Mittwoch, den 3. Januar 2018 schriftlich oder per Mail einzureichen.

Hamburg, den 6. Dezember 2017

**Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**

997

**Öffentliche Ausschreibung**

**ÖA-LGV-09/17**

**Schrägbildbefliegung Hamburg 2018****1 Projektbeschreibung**

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) beabsichtigt, den nachfolgend beschriebenen Bildflug zur Herstellung von Reihenschrägluftbildern zu vergeben.

Der Bildflug soll mit einer digitalen Messkamera (digitalen Großformat-Kamera) erfolgen, die zeitgleich mit einer Aufnahme sowohl Senkrechtbilder (RGBI) als auch Schrägbilder nach allen 4 Seiten (RGB) erzeugen kann. Die Senkrechtbilder sollen mit einer GSD von 10 cm und die Schrägaufnahmen mit einer GSD von 14 cm im Mittel erfasst werden. Die Wahl des Neigungswinkels für die Schrägaufnahmen ist so zu wählen, dass eine möglichst verdeckungsfreie Abbildung des Gesamtgebäudebestandes erreicht wird.

Vorgesehen ist die Befliegung für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne Neuwerk, Nigehörn, Scharhörn)

Projektsprache ist Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr).

Bei Interesse werden die notwendigen Unterlagen zur detaillierten Beschreibung des Projektes online zur Verfügung gestellt (Kontaktadresse siehe Punkt 8 Heiko Schmidt).

**2 Art und Umfang der Leistung****2.1 Bildflug**

Es hat ein Bildflug zwischen dem 1. März und dem 30. April 2018, spätestens vor Neuaustrieb, stattzufinden. Ab dem 1. April 2018 darf der Bildflug nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Die Zustimmung ist durch den Auftragnehmer jeweils kurzfristig einzuholen. Sollte der Bildflug im genannten Zeitraum witterungsbedingt oder wegen des Belaubungsgrades nicht möglich sein, gilt der Auftrag als nicht erteilt.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Schneefreiheit
- Eisfreiheit
- kein Neuaustrieb
- keine Rauchwolken, Wolken, Wolkenschatten oder Dunst
- kein Hochwasser

**3 Angaben des Wettbewerbsteilnehmers**

Damit sich der Auftraggeber ein umfassendes Bild der potentiellen Auftragnehmer machen kann, ist die fachliche und quantitative Leistungsfähigkeit jedes Wettbewerbsteilnehmers festzustellen. Daher werden von jedem Wettbewerbsteilnehmer die folgenden Angaben gefordert:

**3.1 Arbeitsabläufe und Organisation**

- a) Die Arbeitsabläufe des Wettbewerbsteilnehmers sind in geeigneten Detailschritten darzustellen. Dabei ist die eingesetzte Hard- und Software zu benennen.
- b) Die Qualitätssicherung für den Produktionsprozess im Unternehmen des Wettbewerbsteilnehmers ist in Art und Weise zu beschreiben.
- c) Es ist ein Firmenprofil des Wettbewerbsteilnehmers vorzulegen. Hierbei sollen Angaben zu der Rechtsform, den Standorten, der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter (pro Standort) sowie dem Umsatz der vergangenen 3 Jahre gemacht werden.

**3.2 Fachlicher Hintergrund**

- a) Zu dem beschriebenen Projekt sind entsprechende Referenzprojekte aus Mitteleuropa der letzten 5 Jahre zu benennen (Parameter, Rahmenbedingungen und zeitlicher Umfang). Eine Möglichkeit zur Nachfrage bei den Auftraggebern dieser Referenzprojekte ist dem LGV einzuräumen.

2112

Dienstag, den 12. Dezember 2017

Amtl. Anz. Nr. 96

Beispielhaft sind Testbilder unter Angabe des Projektes aus der Referenzliste vorzulegen.

- b) Der im Fall der Beauftragung vorgesehene Projektleiter ist zu benennen. Der fachliche Hintergrund und die beruflich relevante Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters sind aufzuführen. Des Weiteren wird die Benennung der verantwortlichen Mitarbeiter für die Detail-schritte unter Angabe der fachlichen Hintergründe gefordert.
- c) Angebotspreise – Für die Auflistung der Einzelpreise ist zwingend das „ÖA-LGV-0917\_Preisformular“ zu verwenden.

#### 4 Fristen

Die Angaben des Wettbewerbsteilnehmers müssen bis spätestens Freitag, den 12. Januar 2018, 12.00 Uhr in analoger Form unter folgender Adresse vorliegen:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Die Lieferung der Ergebnisse hat spätestens 2 Monate nach durchgeführtem Bildflug zu erfolgen.

#### 5 Beurteilungskriterien zur Vergabe

- Arbeitsabläufe
- Firmenprofil (Rechtsform, Standorte, Anzahl und Qualifikation Mitarbeiter, Umsatz der letzten 3 Jahre)
- Referenzprojekte aus Mitteleuropa der letzten 5 Jahre (inkl. Möglichkeit der Nachfrage)
- Beispieldaten
- Projektleiter/-in und Verantwortliche(r) für Detail-schritte
- Angebotspreise

#### 6 Sonstige Bedingungen

Subunternehmer sind nur für die Leistung des Bildfluges zugelassen. Es ist anzugeben, welcher Subunternehmer eingesetzt werden soll. Zusätzlich ist die voraussichtlich genutzte Kamera mit Seriennummer anzugeben.

Erfüllungsort und Gerichtstand ist Hamburg.

#### 7 Vertragsbedingungen/Vertragsschluss

Es gelten die

- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL/B)
- Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

in den bei Vertragsabschluss geltenden Fassungen und in der genannten Reihenfolge. Die genannten Dokumente können beim Auftraggeber abgefordert werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch Übersendung eines VOL-Bestellscheins.

#### 8 Auskunftserteilung

Auskünfte zum Beschaffungsverfahren erteilt:

Herr Schmidt  
Tel.: +49/(0)40/4 28 26 - 55 55  
E-Mail: heiko.schmidt@gv.hamburg.de

Auskünfte über fachliche Inhalte erteilt:

Frau Peters  
Tel.: +49/(0)40/4 28 26 - 54 56  
E-Mail: annett.peters@gv.hamburg.de

Damit alle Mitbewerber rechtzeitig und vollständig informiert werden können, sind Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens Mittwoch, den 3. Januar 2018 schriftlich oder per Mail einzureichen.

Hamburg, den 6. Dezember 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

998

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 005-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Schulstandort Goethe Schule Harburg, Eißendorfer Straße 26 und Kerschensteinerstraße, Hamburg.

Hier: Erdarbeiten, Tiefgründung, Gerüstbau, Dachdichtung

Bauftrag:

Los 1: Erdarbeiten

Los 2: Tiefgründung

Los 3: Gerüstbau

Los 4: Dachdichtung

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Los 1 ca. Februar 2018 bis ca. März 2018

Los 2 ca. Februar 2018 bis ca. Februar 2018

Los 3 ca. Mai 2018 bis ca. September 2018

Los 4 ca. Juli 2018 bis ca. August 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

Los 1 am 10. Januar 2018, 10.00 Uhr

Los 2 am 10. Januar 2018, 10.30 Uhr

Los 3 am 10. Januar 2018, 11.00 Uhr

Los 4 am 10. Januar 2018, 11.30 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/  
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/  
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 5. Dezember 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 999